

10. AHV-REVISION

Zentrales Anliegen ist die Herstellung der Gleichberechtigung

Am Donnerstagabend hatte die Ortsgruppe Schaan der VU zu einer Vorinformation in den Treffpunkt «Alte Senne-rei» eingeladen.

mgd - Regierungsrat Dr. Michael Ritter stand auch in der anschließenden Diskussion Red und Antwort. AHV ist für viele ein Zustand, der noch ganz weit weg ist, für einen nicht unbeträchtlichen Teil unserer Bevölkerung schon dankbar genossene Realität. In Liechtenstein wurde die AHV im Jahre 1954 eingeführt, man lehnte sich damals in der Konzeption eng an die Schweiz an. Auch die im Laufe der Jahre notwendigen Änderungen und Verbesserungen wurden in beiden Ländern zwar mit Zeitverschiebung, aber doch ähnlich durchgeführt. Genaugenommen ist es in Liechtenstein erst die 8. Revision, der Einfachheit halber bleibt man aber in der Diskussion bei «10. AHV-Revision».

Heisse Themen werfen ihre Schatten voraus

Zunächst gab Regierungsrat Dr. Michael Ritter einen Abriss der bisher geleisteten Arbeit, er betonte, dass man zwar immer schon eng mit der Schweiz zusammengearbeitet habe, keineswegs jedoch einfach nur abschreiben wolle. Die Regierung nimmt die ihr übertragenen Aufgaben sehr ernst, vergleicht und erwägt, um sich dann für eine liechtensteinische Lösung, die vor allem auch europaverträglich sein muss, einzusetzen. So könne an diesem Abend vieles diskutiert, aber nichts definitiv beantwortet werden. Man muss sich zunächst einmal an den Gedanken gewöhnen, dass europaverträglich heisst, der Gleichberechtigung von Mann und Frau nachzuleben.

Für die Frauen heisst das, die Begünstigung des frühen Rentenalters aufzugeben. Für alle sollte es aber bedeuten, den Sinn der Solidarität hinter dem Gesetz zu sehen. Einiges wurde schon 1994 in Kraft gesetzt, das die Schwächeren begünstigt, z. B. Einführung von Erziehungsgut-

schriften und Verbesserung der Hilflosenentschädigung.

AHV-Revision als Chance begreifen

Die Regierung, die sich ihren Auftrag nicht leicht macht, hat sich zur Lösung fünf Ziele gesetzt. So müsse die Lösung verfassungsmässig sein, sie muss EU-tauglich, d.h. diskriminierungsfrei sein. Sie darf nicht zum Abbau der Sozialleistung allgemein führen, und trotzdem muss sie finanzierbar sein. Als letzte Forderung wurde genannt, sie müsse in der Praxis ohne riesigen bürokratischen Apparat zu handhaben sein. Gründlich verglichen wurden bisher verschiedene Modelle wie Ehegattenmodell oder Einheitsrente. Der heutigen Realität scheint noch am ehesten das Splittingmodell, wie es auch die Schweiz bevorzugt hat, zu entsprechen. Nur zur Erinnerung: Schon heute ist es möglich, dass jeder Ehegatte sich seinen Rentenanteil auf sein eigenes Konto überweisen lassen kann. Realität ist, dass in unserer Gesellschaft eine nicht unbeträchtliche Zahl alleinerziehender Mütter am Rande der Armut lebt, dass die Zahl der geschiedenen Frauen, die keine eigene Rente aufbauen konnten, wächst, dass auf der anderen Seite immer mehr Frauen erwerbstätig sind und bleiben. Die Gesellschaft hat sich ganz massiv verändert, die Regierung hoffe, bis 1996 einen guten Vorschlag einzubringen, der dann ein Jahr später als 8. FL-AHV-Revision eingeführt werden kann.

Fragen und Antworten

Die Fragestunde wurde von den zahlreich Anwesenden rege genutzt. Der Vorschlag, die angehäuften Milliarden dazu zu verwenden, dass «ein so fleissiges Völkchen wie die Liechtensteiner» alle miteinander mit 63 Jahren in Rente gehen könnten, muss wohl ein Wunsch-

traum bleiben. Wie Dr. Ritter betonte, ist der liechtensteinische Rentenfond in ausgezeichneter Verfassung - und soll es auch bleiben. Die Frage nach einer Rente für Ausländer beantwortete er dahingehend, dass «wir nicht alle reinlassen, aber die, die drin sind, behandeln wir gleichberechtigt». Wer bei dieser Reform gewinne und wer verliere, konnte Dr. Ritter so nicht beantworten, denn eigentlich sollte es nur Gewinner geben. Ein junger Ausländer fragte, ob er mit 40 Jahren seine Rente mitnehmen könne. Er kann, denn im Gegensatz zur Schweiz, die mit allen möglichen Ländern Abkommen hat, habe Liechtenstein für alle ein sehr gutes System, mit dem wir uns international durchaus sehen lassen können. Es wurde auch die Frage der fehlenden ersten Beitragsjahre angesprochen, welche sowohl liechtensteinische wie ausländische Studierende ohne Beiträge der Fünfzigerjahre betrifft. Sie haben aufgrund des Studiums einen rechten Lohn gehabt, aber auch sehr hohe AHV-Beiträge bezahlt. Sie bekommen keine volle Rente, sehen den Solidaritätsgedanken, dem sie jahrelang folgten, nicht mehr. Leider ist dies kein Thema für die jetzige Revision. Für alle, die vor der Eheschliessung gut verdient haben, werden die Beiträge berücksichtigt, bleiben also bestehen. Es war ein sehr interessanter Abend und ein dankbares Publikum.